



Johannes Gstach

Kretinismus und Blödsinn

Zur fachlich-wissenschaftlichen Entdeckung und Konstruktion von Phänomenen der geistig-mental auffälligkeit zwischen 1780 und 1900 und deren Bedeutung für Fragen der Erziehung und Behandlung

Gstach

Kretinismus und Blödsinn

Johannes Gstach

Kretinismus und Blödsinn

Zur fachlich-wissenschaftlichen Entdeckung und
Konstruktion von Phänomenen der geistig-mental-
Auffälligkeit zwischen 1780 und 1900 und deren
Bedeutung für Fragen der Erziehung und Behandlung

Verlag Julius Klinkhardt
Bad Heilbrunn • 2015

k

Eine Open Access-Veröffentlichung dieses Titels wurde ermöglicht durch eine Förderung der Universität Wien, Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft.

Habilitations-Schrift zur Erlangung der *venia legendi* im Fach „Bildungswissenschaft“, eingereicht an der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft der Universität Wien.

Dieser Titel wurde in das Programm des Verlages mittels eines Peer-Review-Verfahrens aufgenommen. Für weitere Informationen siehe www.klinkhardt.de.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet abrufbar über <http://dnb.d-nb.de>.

2015.kg © by Julius Klinkhardt.

Das Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung
des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Titelillustration: nach Motiven aus Georgens, J.D., Deinhardt, H.M. (1863): Die Heilpaedagogik mit besonderer Berücksichtigung der Idiotie und der Idiotenanstalten. 2. Band: Zwölf Vorträge über die Idiotie und die Idiotenerziehung in ihrem Verhältnis zu den übrigen Zweigen der Heilpädagogik und zu der Gesunderziehung. Friedrich Fleischer: Leipzig, Anhang: Tafel IV.

Druck und Bindung: AZ Druck und Datentechnik, Kempten.

Printed in Germany 2015.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem alterungsbeständigem Papier.

ISBN 978-3-7815-2003-5

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort.....	7
Einleitung.....	8
I. Methodologische Ausrichtung, Interpretationsperspektive und Methode der vorliegenden Arbeit	18
1. Zur methodologischen Ausrichtung der vorliegenden Arbeit.....	18
2. Zur Interpretationsperspektive der vorliegenden Arbeit	22
3. Zur Methode	27
3.1 Zum Textkorpus	29
3.2 Einzelanalysen und ihre Kombination	31
3.3 Verknüpfung mit dem Kontext	33
II. Zum Forschungsstand: Heilpädagogische Geschichtsschreibung.....	35
1. Zur Exklusionsthese.....	35
1.1 Die Exklusionsthese auf der Ebene der Sach- und Faktengeschichte	35
1.2 Zur geschichtstheoretischen Deutung der Exklusionsprozesse.....	39
2. Ideengeschichtliche Aspekte der Geschichte der Behinderung	42
2.1 Naturwissenschaft und Auffälligkeit	43
2.2 Philosophische Ansätze und die Entstehung der Heilpädagogik	44
3. Zur Entstehung und Entwicklung des Faches der Heilpädagogik.....	47
3.1 Erziehung und Bildung: Kinderfehler und Bildsamkeit.....	47
3.2 Medizin und Heilpädagogik – eine Beziehungsgeschichte.....	49
3.3 Zur Entwicklung von Behandlungsmethoden im 18. und 19. Jahrhundert	52
3.4 Anstaltspädagogik und Hilfsschulpädagogik.....	53
4. Zusammenfassung	54
III. Zum geistesgeschichtlichen Rahmen:	
Die ›Seele‹ im abendländischen Diskurs	56
1. Seelenvorstellungen vom Altertum bis zur Neuzeit.....	56
1.1. Archaische Seelenvorstellungen	56
1.2. Seelenvorstellungen der griechisch-römischen Antike	57
1.3. Religiöse und magische Seelenvorstellungen bis zur Neuzeit.....	60
2. Der Beginn der neuzeitlichen Seelenvorstellungen	62
2.1. René Descartes (1596-1650).....	63
2.2. Philosophische Untersuchungen der Seele nach Descartes	64
3. Zur Entwicklung der Anthropologie seit dem 18. Jahrhundert.....	66
3.1. Zur Anthropologie des 18. Jahrhunderts.....	67
3.2. Zur Anthropologie des 19. Jahrhunderts.....	74
4. Zusammenfassung	82
IV. Zur Vorgeschichte der Beschäftigung mit geistig-mentalenen Auffälligkeiten.....	84
1. Kretinismus und Blödsinn in Enzyklopädien des 18. Jahrhunderts	84
2. Kretinismus und Blödsinn bei Carl von Linné.....	86
3. Blödsinn in pädagogischen Kontexten.....	88
3.1 Blödsinn in pädagogischen Kontexten bis ca. 1780	88
3.2 Blödsinn in pädagogischen Kontexten von ca. 1780 bis ca. 1840	94
4. Zusammenfassung	101

V. Zur Kretinismus- und Blödsinnsforschung seit 1780 und der fachlichen Entwicklung der Heilpädagogik seit 1840.....	104
1. Zur Phänomenologie bei Blödsinn und Kretinismus	108
1.1 Zur Entwicklung der phänomenologischen Sicht auf den Kretinismus	109
1.2 Zur Entwicklung der phänomenologischen Sicht auf den Blödsinn	118
1.3 Heilpädagogische Fallgeschichten.....	127
1.4 Zusammenfassung	136
2. Zur Terminologie.....	140
2.1 Entstehung und Entwicklung des Begriffs ›Kretinismus‹.....	141
2.2 Entstehung und Entwicklung der Begriffe ›Blödsinn‹ und ›Idiotie‹.....	160
2.3 Zusammenfassung	190
3. Zur Anthropologie	193
3.1 Zur Frage des Menschseins bei Kretinismus und Blödsinn	194
3.2 Zur Frage der Hemmnisse der ›Menschwerdung‹ bzw. des ›Menschseins‹	210
3.3 Zum Seelenleben bei Kretinismus und Blödsinn	229
3.4 Zusammenfassung	262
4. Zur ›Technologie‹.....	265
4.1 Voraussetzungen und Grenzen der Behandlung	267
4.2 Zur Qualität von Anstaltserziehung und Anstaltsorganisation	276
4.3 Behandlung und Erziehung bei Kretinismus und Blödsinn	283
4.4 Ziele der heilpädagogischen Behandlung	303
4.5 Zusammenfassung	312
Epilog: Medizin und Heilpädagogik	319
Literatur	333
Quellen	346
Allgemeine Zeitschriftenquellen	369
Links.....	369

VORWORT

Die vorliegende Arbeit stellt die Habilitationsschrift des Autors dar, die 2014 an der Universität Wien eingereicht wurde. Die Anregungen zur Abfassung dieser Arbeit sind zahlreich und können an dieser Stelle nur selektiv benannt werden. So gingen einige Anstöße sowohl von den Lehrveranstaltungen aus, die ich in den vergangenen Jahren an der Universität Wien durchführte, als auch von Forschungsprojekten, die auf Anregung von insbesondere Wilfried Datler zustande gekommen sind. Zu diesen Forschungsprojekten gehörten dabei zum einen jenes, das sich mit der Geschichte der tiefenpsychologischen Erziehungsberatung in Wien, zum anderen jenes, das sich mit der Geschichte des Vereins für Individualpsychologie beschäftigte. Von beiden Forschungsprojekten liegen bislang nur Zeitschriftenpublikationen vor (z.B. Datler, Gstach, Wittenberg 2001; Gstach, Datler 2001; Gstach 2001, 2005, 2006, 2009), die Forschungsberichte selbst sind bislang unpubliziert. Geplant ist jedoch, sie in absehbarer Zeit in modifizierter Form zu veröffentlichen. Diese Projekte regten dazu an, zu diesen Geschichten, die ja eigentlich erst mit etwa 1900 einsetzten, die jeweiligen ›Vorgeschichten‹ zu ergründen, so dass ein Einarbeiten in das wissenschaftliche Schrifttum des 19. Jahrhunderts notwendig wurde. Gelegenheit dazu boten auch die Untersuchungen zum heilpädagogischen Denken bei Vinzenz Eduard Milde (Gstach 2006), zum Beitrag von Maria-Theresia Paradis für die Entstehung der Blindenpädagogik (Gstach 2008) sowie zur Bedeutung der Anthropologie bei Georgens und Deinhardt (Gstach 2007, 2010).

Die Auseinandersetzung mit Qualifikationsarbeiten von Studierenden stellten ebenfalls intensive Anlässe dazu dar, sich mit der Geschichte des 19. Jahrhunderts zu beschäftigen (z.B. Birner 2011; Juschitz 2012; Kurz 2012; Mrugowska 2011; Zehetner 2012; Zmatlo 2012), wobei sich die damit verbundenen Diskussionen als sehr fruchtbar erwiesen. In der letzten Phase der Texterstellung unterstützten mich insbesondere Natascha Florence Bousa und Verena Kendl mit ihren kritischen Kommentaren. Ihnen allen – und all jenen ehemaligen Studierenden, die hier nicht namentlich genannt sind – sei an dieser Stelle herzlich gedankt!

Schließlich möchte ich auch Gudrun Gstach und Josef Pflieger für ihre genaue Durchsicht des Manuskripts und ihre zahlreichen Korrekturvorschläge danken. Nicht zuletzt gilt mein Dank Wilfried Datler für seine Unterstützung bei der Publikation der vorliegenden Arbeit und Thomas Tilsner vom Klinkhardt-Verlag, der mich mit viel Geduld bei der Vorbereitung der Drucklegung begleitete.

EINLEITUNG

„Die besten Diener des Neuen sind doch stets diejenigen, die das Alte kennen und lieben und es ins Zukünftige hineinragen.“ (Thomas Mann)¹

Das Band, das zwischen dem Heute und dem Gestern besteht, wird mit jedem Tag, der vergeht, weiter gedehnt. Und mit jedem Tag, der vergeht, rückt die Wahrscheinlichkeit näher, dass dieses Band reißt. Sich mit Geschichte zu beschäftigen, bedeutet damit auch, gegen das Vergessen und die immer wieder beobachtbare Tendenz zu arbeiten, Geschichte zu einer beliebigen Hülle für Vorurteile, Wunschvorstellungen und Rechtfertigungsversuche verkommen zu lassen. Allerdings ist die Beschäftigung mit Geschichte nicht alleine schon ein Garant für die Vermeidung derartiger Tendenzen. Es gibt sie nicht nur im außerwissenschaftlichen Bereich, auch in wissenschaftlichen Arbeiten sind sie zu finden. Schon Ellger-Rüttgardt (1991, 52) wies darauf hin, wenn sie mit Blick auf manche sonderpädagogischen Geschichtsbetrachtungen von einer Indienstnahme der Geschichte zur „Rechtfertigung des Gewordenen und Etablierten“ sprach. Aber auch Benner und Oelkers (2004, 7) hielten fest, dass der erziehungswissenschaftliche „Rückgriff auf historische Theoriepositionen oft unkritisch, kontextfrei und in naiver Legitimationsabsicht“ erfolge. Doch ist eine Betrachtung der Geschichte, die von solchen Absichten befreit ist, überhaupt möglich?

Eine der Standardantworten auf die Frage, wozu die Beschäftigung mit der Geschichte eigentlich dienen solle, lautet: „Wer nur die Gegenwart aus sich selbst verstehen will, versteht auch die Gegenwart nicht.“ (Tremml 2005, 19) Eine Funktion der Geschichtsbetrachtung ist demnach die der Selbstvergewisserung: Jene Entscheidungen, die in der Vergangenheit getroffen wurden, jene Wege, für die sich Menschen der Vergangenheit entschieden haben, stellen die Bedingungen dar, die zu der heutigen Gegenwart geführt haben (Hillenbrand 2008, 45). Auch und gerade für wissenschaftliche Fachbereiche ist dieses eigene Gewordensein ein kaum abschließbares Thema, ist damit doch die Frage nach der Legitimität eines Faches verbunden, wobei diese unter historischer Perspektivität vor allem als Frage nach dem ›Woher und Warum‹ eines Faches zu verstehen ist. Ellger-Rüttgardt (1985, 106ff.) betont in diesem Zusammenhang, dass die historische Betrachtung zur Beantwortung dieser Frage für das Fach der Sonderpädagogik dann beitragen könne, wenn sie zeige, weshalb es zur Entwicklung einer besonderen Form der Erziehung und Bildung für bestimmte Kinder gekommen sei und wie daraufhin der Notwendigkeit begegnet wurde, das Verhältnis der ›Heilpädagogik‹ zur ›Allgemeinen Pädagogik‹ zu begründen. Das historische Erkenntnisinteresse kann jedoch nicht darauf eingeschränkt werden, dass es in den Dienst einer gegenwärtigen Selbstvergewisserung zu stellen sei. Schon Klafki (1971, 128) verdeutlichte, dass eine historische Betrachtung auch dann legitim sei, wenn sie ohne die ausdrückliche Bezugnahme auf gegenwärtig diskutierte pädagogische Problemstellungen erfolgt.

¹ Volker Michels, Herausgeber von Werkausgaben wie jenen von Hermann Hesse, führt dieses Zitat ohne genaueren Quellenbeleg an: http://www.frankfurter-buergerstiftung.de/sites/default/files/vortrag_michels.pdf

Mit Klafki erhält die geschichtliche Betrachtungsweise damit auch ein gewisses Eigenrecht, denn sie ist – jedenfalls in den meisten Fällen der historischen Betrachtung – zunächst und vor allem eine eigentümliche Begegnung mit Menschen, deren Handlungen vergangen und deren Stimmen verstummt sind: Sie ist eine Begegnung mit Angehörigen einer „Totenstadt“ (Wittram 1968, 30). Derjenige, der zurückblickt, leiht in *gewisser* Weise diesen Menschen wieder eine Stimme, denn diejenigen, „die jetzt tot sind, verdienen nachforschendes Interesse der Lebenden“ (Dorschel 2010, 10). Dies erinnert an einen (heil)pädagogischen Gedanken, geht es in praktisch-(heil)pädagogischen Kontexten doch immer wieder auch darum, die Interessen eines Menschen wahrzunehmen, „die dieser selbst nicht wahrnehmen kann oder will“ (Dederich 2001, 21). Mit diesem praktischen Handeln sind ethische Fragen verknüpft, die unter dem Stichwort einer ›advokatorischen Ethik‹ (Brumlik 1992; Dederich 2001) bspw. in heilpädagogischen Kontexten verhandelt werden. Wie auch immer diese Fragen zu beantworten sind: Das Prinzip, für Menschen einzutreten, die dazu selbst nicht in der Lage sind, gilt wohl in ganz besonderer Weise für jene, die dazu *nicht mehr* fähig sind, da sie tot sind. Doch was ist das für eine Art von Vertretung, die in historischen Betrachtungen zum Tragen kommt? Für Wittram (1968, 30ff.) ist mit dem nachforschenden Interesse der Lebenden der Auftrag verbunden, einer Wahrheit zu Worten zu verhelfen, die manches festhält, ohne es zu verklären, die Böses benennt und zurückweist, ohne in Hass zu verfallen etc. Diese Vertretung erhebt also den Anspruch, das Vergangene zu begreifen, wie es war, um es dann mit den Urteilen des Forschenden zu konfrontieren. Doch ist das überhaupt möglich – das Vergangene in seinem tatsächlichen Gewesensein zu erfassen? Daran gibt es von verschiedener Seite berechnete Zweifel, denn: „Die vergangene Wirklichkeit wird nicht rekonstruiert, sondern konstruiert.“ (Goertz 2001, 36) Nicht nur die Vergangenheit besitzt nämlich die ihr eigene Geschichtlichkeit, auch das Erkenntnissubjekt, das diese Geschichte erzählt, wird durch die ihm eigene Geschichtlichkeit in seiner Geschichtsbeurteilung geformt.

Die ›Wahrheit‹, die historiographische Arbeiten zu Tage fördern, sind in diesem Sinne dann immer nur vorläufige, wobei es diese Konstruktionen sind, die, wie erwähnt, immer wieder Gefahr laufen, in den Dienst der Rechtfertigung oder auch der bloß ideologischen Kritik gegenwärtiger Zustände gestellt zu werden. Eine Funktion der Betrachtung der Geschichte, wie sie auch in der vorliegenden Arbeit unternommen wird, kann es demnach sein, nicht nur das Gewordensein eines Faches zu beleuchten (Ellger-Rüttgardt 1985, 106ff.), sondern damit einhergehend auch ideologisch gefärbte Historiographien und daraus resultierende ideologisch gefärbte Gegenwartsidentitäten eines Faches in Frage zu stellen. Allerdings ist derjenige, der solche Rückfragen vornimmt, selbst ebenfalls nicht davor gefeit, Ideologien zu erliegen. Ob also derartige Infragestellungen von Identitäten und Selbstgewissheiten auf fachliche Resonanz stoßen, darüber entscheiden nicht Arbeiten wie die vorliegende selbst, sondern künftige Kommunikationsprozesse innerhalb des Faches (Tremml 2005, 19f.).

Für die heilpädagogische Historiographie eröffnen sich durch die erst in den letzten Jahren entstandenen digitalen Archive, die seither online für alle Interessierten zur Verfügung stehen, neue Möglichkeiten der Forschung, die bislang nicht existierten. Die leichte Zugänglichkeit zu einer kaum überschaubaren Zahl von historischen Quellen lässt die Bearbeitung von Themenstellungen zu, die in der bisherigen Forschung nur

ausschnittsweise oder eher randständig behandelt werden konnten. Eine davon will die vorliegende Arbeit aufgreifen, indem sie sich der *Geschichte und Entwicklung des Nachdenkens über geistig-mentale Auffälligkeiten im Zeitraum zwischen 1780 und 1900* zuwendet.

Neu daran ist *nicht*, dass die Geschichte der Heilpädagogik in den Blick genommen wird, denn dies ist bereits in verdienstvollen Studien wie bspw. jenen von Möckel (1988; 2007) und Ellger-Rüttgardt (2008) unternommen worden. Doch konzentrieren sich diese Arbeiten v.a. auf den institutionengeschichtlichen bzw. den praktischen Aspekt der Heilpädagogik und untersuchen u.a., wie das Scheitern der herkömmlichen Erziehung zur Entwicklung von heilpädagogischen Methoden führte oder wie sich der Begriff der Bildsamkeit im Laufe der Zeit wandelte, wobei dies insbesondere am Beispiel der institutionellen Realisierung von Heilpädagogik behandelt wird. Demgegenüber möchte die vorliegende Arbeit den Versuch unternehmen, das Entstehen einer fachlich-wissenschaftlichen Beschäftigung mit Phänomenen der geistig-mentalen Auffälligkeit zu ›rekonstruieren‹, wobei davon ausgegangen wird, dass für die Entwicklung von Methoden der Behandlung sowie Fragen der Bildsamkeit erst eine fachlich-wissenschaftliche *Wahrnehmung* des Phänomens notwendig war.

Neu scheinen an einer solchen Untersuchung nach Auffassung des Autors der vorliegenden Arbeit v.a. die folgenden drei Punkte zu sein:

Üblicherweise setzt die heilpädagogische Geschichtsschreibung den Beginn der Beschäftigung mit Formen der geistig-mentalen Auffälligkeit um das Jahr 1840 mit Persönlichkeiten wie Guggenbühl, Saegert, Kern etc. an, wobei auf einige vorangegangene Praktiker wie Guggenmoos etc. verwiesen wird. Die heilpädagogische Beschäftigung mit Taubheit und Blindheit habe demgegenüber, ebenfalls mit Vorläufern, bereits um ca. 1780 begonnen. Während der letztgenannte Befund in der vorliegenden Arbeit nicht in Frage gestellt wird, geht die nachfolgende Untersuchung davon aus – und versucht dies zu belegen –, dass die wissenschaftliche Beschäftigung mit geistig-mentalen Auffälligkeiten ebenfalls bereits um 1780 einsetzte. Bevor um 1840 ›heilpädagogische Pioniere‹ wie Guggenbühl e.a. sich mit diesen Formen der Auffälligkeit zu beschäftigen begannen, hatte sich eine breite Diskussion und Forschung zu den Themen ›Kretinismus‹ einerseits und ›Blödsinn‹ andererseits etabliert, in denen auch Fragen der Behandlung debattiert worden waren. Heilpädagogische Pioniere wie Guggenbühl verstanden ihr Tun dann selbst entweder als Fortsetzung bzw. als Speerspitze der entsprechenden Forschungen oder als Bemühung, den Anschluss an entsprechende Forschungstraditionen zu finden. Für die vorliegende Arbeit bedeutet dies: Die Voraussetzungen für die praktischen Bemühungen um Menschen mit geistig-mentalen Auffälligkeiten, die mehr oder weniger um 1840 einsetzten, wurden bereits – ebenfalls mit Vorläufern – seit ca. 1780 entwickelt, ohne dass diese Voraussetzungen bislang innerhalb der heilpädagogischen Historiographie hinreichend untersucht worden wären.

Eine weitere Neuerung des historischen Blicks auf die Geschichte der geistig-mentalen Auffälligkeiten scheint die Folgende zu sein: Eine wesentliche Voraussetzung, die für die Entwicklung von Methoden der Behandlung für Menschen mit geistig-mentalen Auffälligkeiten durch heilpädagogische Pioniere wie Guggenbühl notwendig war, stellte die Entwicklung der *Wahrnehmung* für diese Auffälligkeiten dar. Aus heutiger Sicht scheint es kaum vorstellbar zu sein, dass Menschen mit geistig-mentaler Auffälligkeit bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein nicht besonders aufgefallen sein

sollen, da doch die Annahme plausibel erscheint, dass es Menschen mit diesen Auffälligkeiten wohl zu allen Zeiten gegeben hat (Strachota 2002, 201). Umgekehrt formuliert: Es ist nicht glaubhaft, dass diese Auffälligkeiten um 1800 in der Geschichte der Menschheit erstmals aufgetaucht sein sollen. In der vorliegenden Arbeit wird jedoch versucht zu zeigen, dass sich erst um 1780 ein *Bewusstsein* für diese Auffälligkeiten zu entwickeln begann, das davon ausging, dass es eine *Gruppe* von Menschen mit gemeinsamen Merkmalen von Auffälligkeiten gibt, die man mit eigenen Begriffen bezeichnen sollte, Menschen, die man miteinander vergleichen und an denen man somit verschiedene Grade und Formen unterscheiden kann, Auffälligkeiten, für die man verschiedene Ursachen benennen und die man auf verschiedene Weise erklären sollte etc. Bis um 1780 scheinen derartige Auffälligkeiten bestenfalls als Einzelfälle in den Blick geraten zu sein, die als vielleicht in einigen wenigen Ortschaften beheimatet oder als schulische Schwäche Einzelner im Schulunterricht angesehen wurden. Wo diese Menschen bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts auffielen, dort wurden sie dem breiten Strom der gesellschaftlichen Randgruppen, der Außenseiter, der bedrohlichen Existenzen oder auch der Hilfsbedürftigen zugeordnet, ohne dass sie als eine eigene Gruppe von Menschen mit eigenen Bedürfnissen von allen anderen Formen von Auffälligkeiten unterschieden worden wären (Fandrey 1991, 19). Auffälligkeiten, die den Zeitgenossen dann als bedrohlich erschienen, wurden deshalb wie andere Bedrohungen auch vor dem Hintergrund religiös geprägter Überzeugungen gedeutet und aufgrund des dadurch gefärbten Wissensstandes bspw. auf die Einwirkung diabolischer Mächte zurückgeführt. Aus heutiger Sicht ist es dabei äußerst schwierig – und problematisch –, Auffälligkeiten, über die bspw. Luther berichtete, im Sinne einer retrospektiven Diagnostik (Ritzmann 2008, 123) als Fälle von geistiger Behinderung zu bezeichnen. Mit welcher Symptomatik einer geistigen Behinderung könnte denn bspw. ein von Luther als ›Aussaugen der Mutter‹ bezeichnetes Phänomen (Petersen 2003, 62) in Verbindung gebracht werden? Was haben die Zeitgenossen darunter verstanden? Und verstanden sie diese Symptomatik analog zu dem, was wir heute als geistige Behinderung bezeichnen? Dass es sich dabei in den Augen der Zeitgenossen um ein auffälliges Verhalten eines einzelnen Kindes handelte, steht außer Frage – fragwürdig ist jedoch die nachträgliche Subsumption dieses Verhaltens unter dem *heutigen* Begriff der geistigen Behinderung. Erst um 1780 setzte eine Kultur, eine wissenschaftlich orientierte Kultur der zunächst versuchsweisen und tastenden Beschreibung und Unterscheidung von Menschen mit solchen Auffälligkeiten ein. Für die vorliegende Arbeit bedeutet dies, dass untersucht werden soll, wie um 1780 ein Prozess der Entdeckung von Auffälligkeiten einsetzte, der sich rasch zu differenzieren begann und neben der phänomenalen Beschreibung und begrifflichen Fassung dieser Phänomene auch Ursachenbenennungen beinhaltete, mit denen diese Erscheinungen in immer komplexerer Weise erklärt werden sollten. Dabei handelte es sich um einen Prozess der Entdeckungen, für den selbst die Phänomene der geistig-mental Auffälligkeit nicht von Anbeginn an klar und deutlich umgrenzt vorlagen. Zillner (1866, 237), der diesen Entdeckungsprozess noch relativ zeitnahe miterlebte, fasste diese Entwicklungen in das Bild eines Reisenden, der ein ihm bislang fremdes Land besucht: Anfangs würden ihm die dort lebenden Menschen alle ähnlich erscheinen, erst allmählich beginne sich sein Blick für Unterschiede zu schärfen, bevor dann schließlich Gemeinsamkeiten in diesem Unterschiedenen erkannt werden. Mit dieser Auffassung, dass es sich dabei um eine Entdeckungsgeschichte und damit um einen Prozess der Konstruktion handelt,

unterscheidet sich die vorliegende Arbeit von solchen, für die die Geschichte der Auffälligkeit eine Geschichte der machthegeonialen Unterdrückung von Randgruppen oder auch eine Geschichte der klassentheoretischen Erzeugung einer industriellen Reservearmee etc. darstellt. Derartige Betrachtungen können auf eine kritisch-hermeneutische Rezeption der Quellen im Grunde entweder verzichten oder sie unter dem Vorzeichen dieses geschichtsphilosophischen Bezugsrahmens ›interpretieren‹ und dann als Beleg für eine bereits vorliegende Deutung verstehen. Das Interesse gilt dabei laut Wittram (1968, 6) weniger der Geschichte, sondern der Bestätigung eines vorweg postulierten Gesetzes, das die geschichtlichen Abläufe angeblich bestimme. Die Deutung der Geschichte der geistig-mental Auffälligkeit als Entdeckungsgeschichte scheint dagegen weniger Gefahr zu laufen, vergangene Geschehnisse von heutigen Werthaltungen aus rückwärts zu lesen, da sie vergangene Geschehnisse als jeweils zukunfts offene Geschehnisse begreift, also als Geschehnisse, die ihre eigene Zukunft noch nicht kannten.

Eine dritte Erweiterung des historischen Blicks auf die heilpädagogische Geschichte scheint darin zu bestehen, dass in der Untersuchung die Debatten zur ›Seele‹ berücksichtigt werden, die für diese Entdeckungsgeschichte von zentraler Bedeutung waren. Diese Debatten um die ›Seele‹, mit deren Hilfe das Entstehen und Bestehen der genannten Auffälligkeiten beschrieben und erklärt werden sollten, waren in den größeren Zusammenhang der seelentheoretisch-anthropologischen Debatten gestellt, die sich seit der griechischen Antike entwickelt hatten. Die theoretisch-wissenschaftliche Beschäftigung mit der Seele gestaltete sich dabei als schwierig, da dieses Wort „für das unsichtbare Wesentliche in einem materiellen Körper“ (Furger 1997, 176) stand. Damit ergab sich für die wissenschaftliche Debatte vor allem die Frage, wie ein seinem Wesen nach unanschauliches ›Ding‹, das nicht wie die sinnlich gegebenen Gegenstände der Physik etc. beobachtet werden kann, zu thematisieren ist. Für die zeitgenössischen Autoren resultierte daraus nicht ein forschungsmethodisches Problem, sondern das theoretische Problem, in welcher Sprache – z.B. einer religiös-theologischen oder einer psychologischen – darüber geschrieben werden kann, welcher Zusammenhang dabei zum Leiblich-Körperlichen bestehen könnte oder sollte etc. (Hehlmann 1963, 1ff.) Die Untersuchung des Seelischen beschränkte sich demnach vor allem auf spekulativ geführte Debatten, die von anthropologischen Vorannahmen ausgingen und dann in die Beantwortung der Frage einfließen, wie die Phänomene des Kretinismus und Blödsinns zu erklären seien. Auch in den seit 1840 entstandenen heilpädagogischen Debatten kreiste die Beobachtung dieser Auffälligkeiten um die Frage nach der ›Seele‹. Die Funktion dieser Betrachtungsweise bestand nicht nur darin, diese Erscheinungen besser zu verstehen und von da ausgehend nach Methoden der Behandlung bzw. Erziehung zu suchen, sondern auch darin, diese Menschen als eine Variante des allgemeinen Menschseins zu begreifen. Auch in diesem Punkt besaßen die wissenschaftlichen Debatten nicht jene selbstverständliche Gewissheit, wie sie für heutige Debatten um das Menschsein weitgehend angenommen werden kann: Infolge der zunehmenden Infragestellung der religiös-christlichen Gewissheit bei der Frage, was den Menschen zum Menschen mache – nämlich die Zugehörigkeit zur christlichen Glaubensgemeinschaft –, mussten neue, argumentativ begründete Gewissheiten entwickelt werden. Die seit 1780 einsetzende Debatte, in der bei Kretinismus und Blödsinn die Seele, wenn auch nur in spekulativer Form, thematisiert wurde, kann damit auch als ein Prozess angesehen werden, Auffälligkeiten letztlich dezidiert in den Kreis der Menschheit aufzunehmen. Die dafür eingesetzten theoretischen

schen Mittel waren dabei weniger die der religiösen Überzeugung als die der rationalen Argumentation, die Antworten auf Fragen wie jene suchten, ob eine Seelentätigkeit bei diesen Auffälligkeiten ›beobachtet‹ werden kann, was es bedeutet, wenn für den fachlichen Beobachter keine Seelentätigkeit feststellbar zu sein scheint, ob es sich dann um ein ›vegetatives Seelenleben‹ handelt etc.? Fragen und Betrachtungen wie diese mögen uns heute vielleicht als inhuman erscheinen², doch handelte es sich auch in diesem Fall für die Zeitgenossen des 19. Jahrhunderts um einen Entdeckungszusammenhang: die Entdeckung, dass bei Menschen mit Kretinismus und Blödsinn eine menschliche Seele vorhanden und wirkend tätig ist.

Die heutige (heil)pädagogische Historiographie sieht die seelentheoretischen Grundlagen dieser Debatten v.a. bzw. ausschließlich im Sensualismus, der schon für die Entwicklungen im Bereich der Sinnesbehinderungen am Ende des 18. Jahrhunderts von Bedeutung war (Hofer 2000; Hofer-Sieber 2000; Ellger-Rüttgardt 2008, 23ff.; Oelkers 2013, 219f.). Doch die Heilpädagogik als reflexiv-wissenschaftlich orientierter Diskussionszusammenhang musste, so eine grundlegende These der vorliegenden Arbeit, zwischen 1780 und 1840 mehrmals ansetzen: für Menschen mit Sinnesbehinderungen unter Bezugnahme auf sensualistische Seelenvorstellungen um 1780, für Menschen mit geistig-mental affälligkeiten erst weit nach 1800, als die entsprechenden begrifflichen und seelentheoretischen Vorarbeiten aus der Kretinismus- und Blödsinnsforschung vorlagen, die ihrerseits wiederum auf anthropologischen Debatten der Zeit beruhten. Eine ideengeschichtlich angelegte Historiographie zur Geschichte der geistig-mental affälligkeit kann deshalb nicht mit der Gründung der ersten Anstalten am Abendberg etc. einsetzen, sondern muss von diesen Debatten zu Kretinismus und Blödsinn seit 1780 ausgehen und den geistesgeschichtlich-anthropologischen Rahmen mitberücksichtigen. Eine solche ideengeschichtliche Untersuchung, die die wissenschaftliche Betrachtung von geistig-mental affälligkeiten seit 1780 als auch die heilpädagogische seit 1840 berücksichtigt, steht innerhalb der heilpädagogischen Historiographie bislang noch aus. Die Fragestellung der vorliegenden Arbeit lautet deshalb:

Wie entwickelte sich die wissenschaftliche Betrachtung von geistig-mental affälligkeiten zwischen 1780 und 1900? Aus (heil)pädagogischer Perspektive ergibt sich daraus als weitere Fragestellung: Welche Konsequenzen hatten diese Betrachtungsweisen für die Diskussion um die Behandlung von geistig-mental affälligkeiten?

Die eigentliche, im Abschnitt V. der vorliegenden Arbeit vorgestellte Untersuchung dieser Entwicklungsgeschichte erfolgt dabei in vier Schritten: Im *ersten* Schritt wird es, wie bereits angedeutet, um den Aspekt der ›Phänomenologie‹ und damit um die Frage gehen, wie geistig-mentale Auffälligkeiten seit 1780 beschrieben wurden. Welche Merkmale wurden für diese Beschreibung formuliert?

In einem *zweiten* Schritt wird die Entwicklung der ›Terminologie‹ untersucht. Dabei kann dieser Schritt nicht völlig trennscharf vom ersten durchgeführt werden, weil bei der Beschreibung der Phänomene immer schon Begriffe wie Kretinismus oder Blödsinn

² Allerdings werden auch heute noch derartige Bezeichnungen verwendet, so wenn bspw. im Zusammenhang mit dem Zustand des ehemaligen Präsidenten Südafrikas, Nelson Mandela, am 5.7.2013 im online-Standard berichtet wurde: Die südafrikanischen Ärzte jenes Spitals, in das Mandela wegen Atemproblemen aufgenommen wurde, „hätten dementiert, dass der frühere Präsident in einem vegetativen Zustand – einem Wachkoma – sei“ (derstandard.at – 5.7.2013).

vorausgesetzt waren, denen dann diese Merkmale zugeordnet wurden. Dennoch wird diese Unterscheidung in der vorliegenden Arbeit gemacht, um die Begriffsentwicklung der zentralen Termini des Kretinismus, des Blödsinns, der Idiotie etc. nachzeichnen zu können.

Der *dritte* Schritt der Untersuchung ist der anthropologischen Dimension von Kretinismus und Blödsinn gewidmet, wie sie sich in den wissenschaftlich orientierten Diskursen seit 1780 abzeichnete. In diesem Teil der Untersuchung wird die Bedeutung der ›Seele‹ für die Erklärung und Bestimmung von Kretinismus und Blödsinn behandelt. Dabei wird es auch um die Untersuchung der Debatten zum ›Menschsein‹ sowie um die Frage gehen, welche Faktoren die volle Entwicklung dieses ›Menschseins‹ zu behindern scheinen.

Diese anthropologischen Überlegungen hatten Einfluss auf die Art und Weise der Behandlung von Menschen mit geistig-mental Auffälligkeiten, aber auch für die organisatorische Gestaltung des Anstaltslebens. Dies wird im Rahmen des *vierten* Schrittes der vorliegenden Arbeit genauer behandelt, in dem unter dem Stichwort ›Technologie‹³ die Frage der medizinischen und erzieherischen Behandlung von Menschen mit geistig-mental Auffälligkeiten, die damit einhergehenden Diskussionen zu ›Heilung‹, ›Bildungsfähigkeit‹ etc. sowie die organisatorischen Konsequenzen dieser Diskussionen untersucht werden. Dabei wird – zumindest exemplarisch – auch zu zeigen sein, dass bereits seit 1780 die Frage der Behandlung (und Verhütung) dieser Auffälligkeiten behandelt wurde.

Diese Untersuchungsschritte des V. Abschnitts der vorliegenden Arbeit sind in den größeren Rahmen der vorliegenden Arbeit eingebettet, die sich in die folgenden Teile gliedert:

Nach der Skizzierung der der Untersuchung zugrundeliegenden Forschungsmethode im *ersten* und der Darstellung des heilpädagogischen Forschungsstandes im *zweiten Teil* wird in einem *dritten Teil* ein knapper Überblick über den geistesgeschichtlichen Rahmen gegeben, in den die seelentheoretischen Forschungen zu Kretinismus und Blödsinn seit ca. 1780 eingelagert waren. In diesem Teil wird es demnach um die seit der griechischen Antike existierenden Debatten um die Seele des Menschen bzw. die Anthropologie gehen, da die damit verbundenen Fragestellungen für die Zeitgenossen im Hinblick auf die Entwicklung eines Verständnisses für, aber auch hinsichtlich der Behandlung von Kretinismus und Blödsinn von zentraler Bedeutung waren.

Im *vierten Teil* der vorliegenden Arbeit wird die fachlich-wissenschaftliche Vorgeschichte der Beschäftigung mit geistig-mental Auffälligkeiten exemplarisch nachgezeichnet. Die Akzentsetzung liegt dabei auf der wissenschaftlichen Betrachtung dieser Auffälligkeiten bis ca. 1780, weshalb bspw. Fragen zur sozialen Situation und der allgemeinen Behandlung von Menschen mit geistig-mental Auffälligkeiten *nicht* zum Gegenstand der Untersuchung gemacht werden. Da es in diesem Teil auch um die pädä-

³ Der Ausdruck ›Technologie‹ wurde einerseits gewählt, um den begrifflichen Rhythmus von Phänomenologie, Terminologie und Anthropologie beizubehalten. Andererseits soll damit aber auch an systemtheoretische Studien von Luhmann und Schorr (1979, 118ff.) angeknüpft werden, für die Technologie keineswegs eine simple Anwendung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in der pädagogischen Praxis meint, sondern als Begriff für die *Gesamtheit der Regeln* steht, die eine Veränderung eines Objekts in Richtung auf Ziele anleiten soll.

gogische Vorgeschichte der um 1840 einsetzenden ›heilpädagogischen‹⁴ Bemühungen geht, wird für diese pädagogische Vorgeschichte der zeitliche Rahmen überschritten, der sonst bis ca. 1780 gezogen wird. Dieser vierte Teil zielt nicht auf eine vollständige Darstellung dieser Vorgeschichte, sondern dient dem Versuch, einige markante Punkte dieser Geschichte zu beleuchten, in denen es einerseits um den naturforschenden, andererseits den pädagogischen Anteil an der fachlich-reflexiven Beschäftigung mit geistig-mental affälligkeiten geht. Die Darstellung der Vorgeschichte erhebt also nicht den Anspruch, diese Entwicklungen vollständig abbilden zu können.

Der *fünfte Teil* ist, wie bereits erwähnt, der eigentlichen Untersuchung von Kretinismus- und Blödsinnsforschung seit 1780 gewidmet, in deren Rahmen – so eine grundlegende These der vorliegenden Arbeit – die fachlich-reflexive Entwicklung der Heilpädagogik seit 1840 eingebettet war. Die Entwicklung dieser Forschungsrichtungen wird in den bereits erläuterten vier Schritten nachgezeichnet: ›Phänomenologie‹, ›Terminologie‹, ›Anthropologie‹ und ›Technologie‹. Die Herausforderung dieses Teiles wird darin bestehen, einerseits die vor allem naturforschende Richtung seit 1780, andererseits die heilpädagogischen Entwicklungen seit 1840 hinreichend zu würdigen und Verbindungen zwischen diesen Strömungen zu bezeichnen.

Bereits auf diesen einleitenden Seiten mag die benutzte Begrifflichkeit als befremdlich und abschreckend erscheinen. Jedoch stellten die Bezeichnungen ›Kretinismus‹ und ›Blödsinn‹ jene Begriffe dar, die sich seit 1780 für bestimmte Formen der geistig-mental affälligkeit durchzusetzen begannen. Erst um ca. 1820 kam als neuartiger Begriff, mit dem insbesondere geistig-mentale Auffälligkeiten bei Kindern bezeichnet werden sollten, jener der Idiotie bzw. des Idiotismus in Verwendung. Neben diesen Leitbegriffen gab es zahlreiche weitere, mit denen einzelne Grade oder aber das Ganze der geistig-mental affälligkeiten identifiziert werden sollten. Möckel (2007, 249) vertritt die Auffassung, dass zumindest einige Heilpädagogen wie Georgens und Dein-

⁴ In der heutigen fachwissenschaftlichen Literatur wird im Zusammenhang mit Georgens und Deinhardt vor allem auf ihre Leistung hingewiesen, dass sie es waren, die den Begriff der ›Heilpädagogik‹ prägten (z.B. Trüper, Trüper 1978, 5; Merckens 1988, 31; Kobi 1993, 121; Speck 1998, 48; Haeblerlin 2005, 21; Ellger-Rüttgardt 2008, 15; Biewer 2010, 19) und in ihrem umfassenden, zweibändigen Werk systematisch entfalten. Der Ausdruck selbst wurde jedoch bereits vor 1861 verwendet: So sprachen Georgens und Deinhardt (1858, 287) schon 1858 von den „Heilpädagogen“; zudem verwendete ein Rezensent bei Besprechung des von Georgens und Deinhardt (1858) im Jahre 1858 veröffentlichten ›Jahrbuches der Levana‹ den Ausdruck ›Heilpädagogik‹ (Leipziger Repertorium 1859, 348). Angesichts des sehr wohlwollenden Stils dieser Rezension, die sich den Absichten von Georgens und Deinhardt vollständig anschließt, besteht die Möglichkeit, dass sie auch von ihnen selbst stammte. Auf jeden Fall liegt es aber nahe, dass Georgens und Deinhardt diese Rezension kannten und den Ausdruck ›Heilpädagogik‹ für elegant genug befanden, um ihn rund ein Jahr später in ihren an der Wiener Akademie der Wissenschaft gehaltenen Vorträgen zu verwenden, die dann wiederum die Grundlage für den ersten Band der 1861 erschienenen ›Heilpädagogik‹ bildeten. Unabhängig von Georgens und Deinhardt findet sich dieser Ausdruck noch bei Karl Steinhart (1857), der im Rahmen seiner Kommentierung von Platons Dialog ›Timaios‹ von ›Heilpädagogik‹ sprach (Steinhart 1857, 130). Davor wurde das heilpädagogische Tätigkeitsfeld v.a. als ›Heilkunde‹ (V.E. Milde 1811) oder ›heilende Erziehung‹ (Gräfe 1845, 487; Riecke 1851, 41-44) bezeichnet. Obwohl also dieser Begriff um 1840 noch nicht vorlag, wird er in der vorliegenden Arbeit der Einfachheit halber auch für jene Autorengruppe verwendet, die sich seit 1840 nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch mit Fragen des Kretinismus und Blödsinns beschäftigten. Die Verwendung dieses Begriffes dient also dazu, um eine Autorengruppe von der Gruppe jener Autoren zu unterscheiden, die dem fachübergreifenden Diskussionszusammenhang der Kretinismus- und Blödsinnsforschung zuzuordnen ist.

hardt sowie Saegert der Sache nach unter Idiotie das verstanden, was man heute als ›geistige Behinderung‹ bezeichnet, womit im Grunde genommen die Möglichkeit be- stünde, statt diesen heute diffamierend klingenden Bezeichnungen schlicht von ›geistiger Behinderung‹ zu sprechen und damit dem heute gebräuchlichen Tonfall zu entsprechen. Allerdings wird heute von anderer Seite auch festgehalten, dass unter Begriffen wie dem der ›Idiotie‹ im 19. Jahrhundert verschiedene Formen von Behinderung zusammenge- fasst wurden, die man heute nicht als ›geistige Behinderung‹ ansehen würde, nämlich z.B. Verhaltensauffälligkeit, Autismus, Hyperaktivität etc. (Gerhardt 1904, 68f.; Beschel 1965, 26; Begemann 1970, 93ff.; Jantzen 1974, 58f.; Walter 2008, 17). Da demnach eine schlichte Übersetzung in ›geistige Behinderung‹ zu Verfälschungen führen könnte, wird in der vorliegenden Arbeit davon abgesehen, diese Fachtermini des 19. Jahrhunderts in heute gebräuchliche Begriffe zu übertragen. Lediglich aus Anlass von bspw. Fallbe- schreibungen einzelner Autoren wird – trotz der Fragwürdigkeit einer retrospektiven Diagnostik – vereinzelt die Vermutung vorgestellt, ob es sich dabei um diese oder jene heute geläufige Bezeichnung für Auffälligkeiten handelt. Insgesamt werden aber die historischen Begriffe beibehalten und einerseits untersucht, welche Phänomene mit die- sen Termini bezeichnet wurden, andererseits aber auch die Entwicklung dieser Begriffe seit 1780 beleuchtet.

Dennoch darf nicht verschwiegen werden, dass mit einer schlichten Übersetzung dieser Fachtermini des 19. Jahrhunderts ein Problem gelöst werden könnte – das Problem näm- lich, dass diese Termini heute einen eindeutig diffamierenden Aussagegehalt besitzen: Jemanden als ›Kretin‹, ›Idiot‹ oder ›Blödsinnigen‹ zu bezeichnen, entbehrt jeder wissen- schaftlichen Seriosität und wird unweigerlich als Beschimpfung und Diskriminierung erkannt und empfunden. Dies ist selbst dann der Fall, wenn sich der Begriff des Kreti- nismus auch heute noch in der aktuellen Version der ICD-10 (WHO-Version 2013) unter den Krankheiten der Schilddrüse mit dem Code E00 als ›angeborenes Jodmangelsyn- drom‹ in vier Formen findet, nämlich als neurologischer Typus, als myxödematischer Typus, als Mischtypus und als nicht näher bezeichneter Typus (www.dimdi.de). Aller- dings gilt es zu berücksichtigen, dass jene Begriffe im 19. Jahrhundert nicht oder noch nicht in dieser Ausschließlichkeit „die negativen Konnotationen wie heute“ (Biewer 2010, 17) besaßen. Dennoch kann bei einer Untersuchung wie der vorliegenden dieses heutige Sprachgefühl nicht einfach ignoriert werden. Es wurde deshalb versucht, einen Kompromiss zu bilden:

Aus Gründen der sachlichen Korrektheit werden zwar die Gruppenbegriffe ›Kretinis- mus‹ etc. beibehalten, dennoch soll dem heutigen Sprachgefühl insofern entsprochen werden, dass Individualbezeichnungen wie ›Idiot‹, ›Cretin‹, ›Blödling‹ und analoge Termini weitestgehend vermieden werden sollen. Da die historischen Bezeichnungen aufgrund ihres heute damit assoziierten diffamierenden Charakters den Lesefluss unnötig hemmen würden, wird analog zum heutigen Terminus ›Menschen mit Behinderung‹ i.d.R. die Formulierung ›Mensch mit Idiotie‹, ›Mensch mit Kretinismus‹ etc. gewählt, im Wissen, dass damit der heute als diskriminierend empfundene Charakter dieser Bezeich- nungen nicht vollständig vermieden wird, aber in der Hoffnung, dass er zumindest ge- lindert werde. Die damit einhergehende Veränderung der originalen Ausdrucksweise betrifft selbstverständlich nur den Fließtext, nicht aber die Zitate, in denen der originale Sprachgebrauch beibehalten wird. Der Autor der vorliegenden Arbeit legt aber Wert auf die Feststellung, dass diese Bezeichnungen hier keineswegs in diffamierender Absicht

benutzt werden, ihre Verwendung vielmehr der historischen Sorgfalt geschuldet ist, da es sich dabei um Fachtermini des 19. Jahrhundert handelte, die, so wie heute der Begriff der ›Behinderung‹, der fachinternen Kommunikation dienten. Diese Sorgfaltspflicht ergibt sich, wie erwähnt, auch aufgrund der Tatsache, dass einerseits keineswegs ausgemacht war, welche Phänomene mit diesen Bezeichnungen gemeint sind, dass aber andererseits verschiedene Autoren Verschiedenes damit bezeichneten. Selbst Auffälligkeiten wie bspw. Demenz oder neurotische Verstimmung konnten damit gemeint sein, Auffälligkeiten, die heute meist nicht dem Begriff der ›Behinderung‹ zugeordnet werden. Da diese Fachtermini also sogar den engeren Bereich der ›Behinderung‹ überschreiten konnten – was bspw. bei Guggenbühl der Fall war –, wird in der vorliegenden Arbeit auch versucht, den Begriff der ›Behinderung‹ als Sammelbegriff weitgehend zu vermeiden und ihn durch die Bezeichnung ›geistig-mentale Auffälligkeit‹ zu ersetzen.

I. METHODOLOGISCHE AUSRICHTUNG, INTERPRETATIONSPERSPEKTIVE UND METHODE DER VORLIEGENDEN ARBEIT

Im Folgenden soll zunächst der methodologische Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit erläutert werden, demzufolge die Geschichte der geistig-mental Auffälligkeit unter ideengeschichtlichem Aspekt betrachtet wird. Die Interpretationsperspektive, die daraufhin offengelegt wird, besteht darin, dass für die Untersuchung von einem systemischen Zusammenhang von wissenschaftlich orientierten, historischen Kommunikationszusammenhängen ausgegangen wird, in denen der Versuch unternommen wurde, bislang mehr oder weniger unbekannte Phänomene in wissenschaftlicher Weise zu ›konstruieren‹. Schließlich soll das methodische Vorgehen der vorliegenden Arbeit erläutert werden, das zwar diskursanalytisch angelegt ist, sich dabei aber aufgrund der beschriebenen Interpretationsperspektive von einem Ansatz unterscheidet, der mit dem Namen Foucault verbunden wird.

1. Zur methodologischen Ausrichtung der vorliegenden Arbeit

Innerhalb der heilpädagogischen Historiographie scheint sich bis in die 1990er Jahre der sozialgeschichtliche Ansatz gegenüber ideengeschichtlichen Annäherungen weitgehend durchgesetzt zu haben (z.B. Rath 1985, 21; Bradl 1991, 18), indem eine sozial-ökonomische Betrachtung historischer Vorgänge in den Vordergrund gerückt und überindividuelle Wirklichkeitsbereiche wie Staat, Gesellschaft, Recht, Wirtschaft etc. miteinander in Beziehung gesetzt wurden. Dabei wird unter Sozialgeschichte entweder eine Geschichte von sozialen Institutionen oder sozialen Prozessen verstanden⁵ oder aber ein Ansatz, mit dessen Hilfe historische Ereignisse *erklärt* werden sollen⁶. Bspw. für Bleidick (1985b, 253) waren pädagogische Behindertentheorien deshalb Teil der gesellschaftlichen Entwicklungen, so dass die „(h)istorische Rekonstruktion pädagogischer Theorie ... das Aufsuchen ihrer gesellschaftlichen Interessenlage im zeitgeschichtlichen Zusammenhang“ sei.

In dieser Verknüpfung von ›pädagogischer Theorie‹ und ›gesellschaftlicher Interessenlage‹, ja schon im Terminus der ›gesellschaftlichen Interessenlage‹ selbst deutet sich jedoch an, dass „Sozialgeschichte, recht verstanden, ... zugleich Ideengeschichte (ist), und Ideengeschichte, recht betrieben, ... auch Sozialgeschichte (ist)“ (Dorschel 2010, 41). Sozial- und Ideengeschichte erscheinen in dieser Perspektive als zwar voneinander unterschiedene Betrachtungsweisen von Geschichte, die aber jeweils aufeinander Bezug nehmen. In diesem Sinne könnten sozialgeschichtliche Untersuchungen ohne eine Berücksichtigung von Ideen nicht geschrieben werden, weil sozialwissenschaftliche Gegenstände immer mit Bedeutungen und damit mit ›Ideen‹ im weiteren Sinne aufgeladen sind (Koller 2012, 203ff.). Bleidicks Ausdruck von der ›gesellschaftlichen Interessenlage‹ stellt insofern eine Verknüpfung der sozialgeschichtlichen (›gesellschaftlich‹) mit der ideengeschichtlichen Dimension (›Interessenlage‹) dar. Allerdings wirken Ideen

⁵ In diesem Sinne schreibt bspw. Möckel (2007, 15), dass die Geschichte der heilpädagogischen Anstalten „für die Sozialgeschichte bedeutsam“ sei.

⁶ So schreibt bspw. Gröschke (2008, 25), dass die Sozialgeschichte eine historische Forschungsrichtung sei, in der „historische Ereignisse aus ihren gesellschaftlichen Rahmenbedingungen heraus erklärt werden sollen“.

nicht als Ideen, sondern sie werden von Menschen formuliert und verwendet. Aus ideengeschichtlicher Perspektive kann man sich dann bspw. fragen, wie sich Ideen durchsetzen, wie sie Gruppen von Menschen zu überzeugen vermochten, wie sie in Handlung umgesetzt wurden etc. (Dorschel 2010, 38ff.) In der vorliegenden Arbeit wird deshalb bspw. der Frage nachgegangen, wie psychologisch-anthropologische Ideen in Ideen über die Behandlung umgeossen wurden. Man könnte hier entgegenhalten, dass dabei die Behandlungsfrage nur ideengeschichtlich, nicht aber mit Blick auf die soziale Realität rekonstruiert werde. Doch mit Dorschel kann man darauf hinweisen, dass der an sich letzte Schritt hin zur ›sozialen Realität‹ und damit bspw. zu den sozialen Tatsachen der Behandlung unter historischer Perspektive kaum zu machen ist, denn beinahe jedes Wissen, über das wir zur Frage der Behandlung verfügen, ist sprachlich vermittelt und in schriftlichen Quellen niedergelegt, was bedeutet: Es gibt zu jeder dieser Quellen Autoren, die – gewollt oder ungewollt – ihren Erörterungen zur Behandlung ›ihre Ideen‹ zugrunde legen, dabei selektierten, interpretierten und bewerteten (Tremel 2005, 8). Ein Vordringen zu ›der‹ sozialen Realität ist – auch – aus diesem Grund so gut wie ausgeschlossen, da es „eine Rekonstruktion einer vermeintlich objektiv vorgegebenen Geschichte nicht geben kann“ (Ellger-Rüttgardt 1991, 50).

An dieser Stelle kann man sich fragen, was unter ›Idee‹ zu verstehen ist. Naheliegend ist es, ›Idee‹ zunächst im psychologischen Sinne als Gedanke etc. aufzufassen. Doch eine solche ›Idee‹ kann nicht fixiert und dann beobachtet werden, weshalb in historischen Kontexten unter ›Idee‹ nicht ein vorsprachlich-psychologisches, sondern ein kommunikatives Phänomen gemeint ist, das überliefert wurde – in Form einer Quelle. Idee ist dann also ein „abgrenzbare(r) Kommunikationsinhalt ..., der durch nichts anderes als durch weitere Kommunikation erhalten werden kann“ (Tremel 2005, 11). – Der Begriff der ›Idee‹ wurde aber auch so verstanden, dass es sich dabei um eine überzeitlich gültige und damit – im platonischen Sinne – unveränderliche ›geistige Entität‹ handle, die sich aller geschichtlichen Prozesshaftigkeit entzieht. Doch in historiographischer Perspektive sind Ideen veränderliche Inhalte, die – in überlieferte Kommunikationen gefasst – von Menschen entwickelt, wieder verworfen, umgeformt usw. wurden und werden. (Dorschel 2010, 163ff.)

Innerhalb der heilpädagogischen Historiographie scheint ein bestimmtes Verständnis von ›Ideengeschichte‹ mit dazu beigetragen zu haben, dass man sich von dieser ab- und der Sozialgeschichte zugewendet hat: So dürfte Ideengeschichte als eine Form der Geschichtsbetrachtung aufgefasst worden sein, der es schlechthin um die Betrachtung der klassischen Denker und ihrer Ideen gehe (Rath 1985, 21; Moser 2009, 2). Demgegenüber wird Ideengeschichte heute allgemeiner als Rekonstruktion einer „diskontinuierlich verlaufenden Historie schöpferischer Impulse“ (Eckhardt e.a. 2001, 6) verstanden, der es um Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Entwicklung von z.B. wissenschaftlichen Ideen geht. Ideengeschichte in diesem Sinne ist dann nicht auf die Betrachtung von ›Meisterdenkern‹ begrenzt, sondern stellt auch den Versuch dar, die allgemeine Entwicklung von geschichtlichen Ideen zu ›re‹-konstruieren. Für die vorliegende Arbeit bedeutet dies, dass es um die Untersuchung der Entwicklung der wissenschaftlichen Ideen über geistig-mentale Auffälligkeiten seit 1780 geht.

Schon angedeutet wurde jedoch, dass sich sozial- und ideengeschichtliche Betrachtungsweisen nicht wechselseitig ausschließen, sondern zueinander auch in einem bestimmten Verhältnis stehen: Dieses kann entweder als Kausalverhältnis oder aber als

Ergänzungsverhältnis aufgefasst werden. Kausal ist dieses Verhältnis, wenn davon ausgegangen wird, dass bestimmte sozialgeschichtliche Vorgänge bestimmte ideengeschichtliche Auffassungen zur Folge hatten. So erscheint bspw. die Annahme als plausibel, dass wissenschaftliche Ideen im Sinne von Erklärungsmodellen des Phänomens der Behinderung von gesellschaftlichen Prozessen abhängig seien (Moser, Sasse 2008, 21). Eine Kausalkonstruktion stellt jedoch strenge Bedingungen, die angesichts der Schwierigkeit, genau jene bzw. all jene sozialgeschichtlichen Zusammenhänge zu benennen, die exakt dieses oder jenes Erklärungsmodell hervorgebracht haben, nicht immer eingelöst werden können (Merkens 1988, 69). Ein derartiges Kausalverhältnis müsste nämlich bspw. ausschließen, dass dieselben gesellschaftlich-sozialen Umstände zu konkurrierenden bzw. gegensätzlichen Erklärungsmodellen führen können, da ansonsten die sozialen Verhältnisse kein Kausalfaktor, sondern nur ein mehr oder weniger bedeutsamer Umweltfaktor für das Entstehen von Ideen darstellen würden. Wenn historiographische Untersuchungen der Aufforderung Ellger-Rüttgards (1985, 116) entsprechen, historische Aussagen auf Quellenstudium zu stützen und die dafür herangezogene Quellenbasis möglichst breit anzulegen, so ergibt sich, dass Personen mit sehr ähnlichem sozialem Hintergrund, die unter denselben gesellschaftlichen Bedingungen lebten, zeitgleich verschiedene Ideen formulieren. Das kausale Modell des Verhältnisses von Ideen- und Sozialgeschichte scheint damit oft nicht das leisten zu können, was es leisten sollte, nämlich die *Erklärung* der Herkunft von Ideen.

Das Verhältnis von Sozial- und Ideengeschichte wird vermutlich deshalb innerhalb der heilpädagogischen Historiographie nicht nur als Kausalverhältnis, sondern auch als ein Ergänzungsverhältnis begriffen. Die methodologische Ausrichtung der vorliegenden Arbeit als ideengeschichtliche Untersuchung beruht auf diesem Verständnis, das sich neben der sozialgeschichtlichen Ausrichtung der heilpädagogischen Historiographie schon seit den 1980er Jahren abzuzeichnen begann (Ellger-Rüttgardt 1985, 111; Bradl 1991, 18f.). Vor wenigen Jahren hielt Ellger-Rüttgardt (2008, 19) jedoch fest, dass eine ideengeschichtliche Aufarbeitung noch ein Rudiment innerhalb der heilpädagogischen Historiographie darstelle.

In angrenzenden Fachdisziplinen wie der Literaturwissenschaft scheint sich in den vergangenen Jahren dagegen sogar eine Auffassung durchgesetzt zu haben, den ideengeschichtlichen Betrachtungen den Vorzug gegenüber sozialgeschichtlichen zu geben. Der Grund dafür sei, dass das „Projekt einer ›Sozialgeschichte der Literatur‹ ... allgemein als erschöpft (gilt)“ (Huber, Lauer 2000,1), da einerseits sozialwissenschaftlich orientierte Erklärungsmodelle einen wissenschaftlichen Geltungsverlust zu verzeichnen hätten, andererseits die These von dem einen Text determinierenden gesellschaftlichen Kontext oft nur als behaupteter Zusammenhang vorgestellt werden konnte. Die vorliegende Arbeit versteht sich trotz dieser Kritik jedoch nicht als Ersatz für sozialhistorisch angelegte Studien, sondern als deren Ergänzung.

Mit der methodologischen Ausrichtung der Arbeit als ideengeschichtliche Studie sind aber auch schon ihre Grenzen bezeichnet: Die Untersuchung der bspw. *konkreten Lebensbedingungen* von Menschen mit geistig-mental auffälligen Merkmalen stellt nicht den Gegenstand der vorliegenden Arbeit dar, denn ihre Grundlage bilden Quellen, in denen die Autoren bspw. Reflexionen *über* die Situation von Menschen mit Auffälligkeiten anstellten. Eine weitere Grenze besteht darin, dass in der vorliegenden Arbeit nur insofern soziale Prozesse berücksichtigt werden, als eine unmittelbare Beeinflussung ideen-

geschichtlicher Entwicklungen als plausibel angenommen werden kann. So kann aufgrund der Quellenlage z.B. angenommen werden, dass der Misserfolg von Guggenbühls Anstalt am Abendberg einen direkten Einfluss auf die nachfolgende Entwicklung heilpädagogischer Debatten hatte: Die Öffentlichkeit dürfte die skandalösen Vorgänge am Abendberg als Hinweis darauf verstanden haben, dass das sich gerade entwickelnde Fach der Heilpädagogik seine Erfolge lediglich vortäusche (Stoy 1861, 298; Allgemeine Wiener medizinische Zeitung 1865, 197) – mit der Konsequenz, dass vermutlich die Spendenfreudigkeit für diese auf v.a. private Finanzierung angewiesenen Anstalten zurückging. So manche Versprechung, die Heilpädagogen deshalb vor und nach diesem Skandal bspw. zur sog. ›Heilbarkeit‹ von Kretinismus und Blödsinn äußerten, sind vor diesem Hintergrund nicht nur auf theoretische und damit ideengeschichtlich zu rekonstruierende Konzeptionen zurückzuführen, sondern auch im Zusammenhang mit der Notwendigkeit zu sehen, das finanzielle Überleben der betreffenden Anstalt zu sichern. Soziale Aspekte werden demnach dort berücksichtigt, wo die vermutlichen Interessen von Autoren mit vermutlichen Interessen von bspw. Spendern in Zusammenhang standen, doch im Allgemeinen werden die sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen der Entstehung von Ideen aus den genannten Gründen nicht weiter thematisiert (Rothland 2008, 56).

Eine ideengeschichtliche Betrachtung, die sozio-ökonomische Faktoren nicht in jedem Schritt berücksichtigt, läuft allerdings Gefahr, innerhalb der heilpädagogischen Historiographie als eine wertfreie bzw. als vorgeblich wertfreie Geschichtsbetrachtung kritisiert zu werden (Ellger-Rüttgardt 2008, 14). Mit dem Stichwort der ›Wertfreiheit‹ ist die Frage berührt, welche wertende Haltung innerhalb der Historiographie Platz haben soll und woher diese Werte bezogen werden sollen. Ohne die letztgenannte Frage erschöpfend behandeln zu können, ist dennoch die innerhalb von heilpädagogischen Historiographien zu beobachtende Neigung als problematisch anzusehen, dass relativ umstandslos auf der Grundlage von heute gültigen Wertvorstellungen vergangene Geschehnisse beurteilt werden. Vor dem Hintergrund heute gängiger politischer Zielsetzungen wie bspw. ›Inklusion‹ wird Vergangenes mitunter als defizitär und die Geschichte als Voranschreiten zu einem Höhepunkt verstanden, der heute existiert (Vojtová e.a. 2006), wobei zusätzlich das Urteil mitunter an die Stelle der sachlichen Analyse tritt. Dieser Haltung wird in der vorliegenden Arbeit das Bemühen entgegengesetzt, Sachverhalte vor dem Hintergrund ihrer *eigenen* kulturellen (und t.w. auch sozialen) Umstände zu ›verstehen‹ (Hänsel, Schwager 2004, 13). Urteile, die über ideengeschichtliche Entwicklungen gefällt werden, sind deshalb, so das methodologische Selbstverständnis der vorliegenden Arbeit, auch auf der Grundlage der zeithistorischen Voraussetzungen dieser historischen Vorgänge selbst zu verstehen und zu überprüfen (Benjamin 2009, 7)⁷. Die Gefahr einer

⁷ Mühlmann (1986, 91) hat an einem Beispiel diese Problematik von historischen Beurteilungen vorgestellt: Am Ende des 18. Jahrhunderts entstand zwischen dem Naturforscher Georg Forster (1754-1794) und Immanuel Kant ein Disput zur Frage, wie die Menschheit entstanden sei. Aus heutiger Sicht müsste in dieser Debatte Kant recht gegeben werden, da er für die gesamte Menschheit von einem gemeinsamen Ursprung ausging, während Forster von verschiedenen Ursprüngen und damit unterschiedlichen Wurzeln der Menschheit ausging; aus der Sicht der zeitgenössischen Debatten hatte jedoch Forster recht, da er die am Ende des 18. Jahrhundert existierenden Debatten vollständiger überblickte und daraus seine Schlussfolgerungen zog, während Kant mit seinem monogenetischen Ansatz versucht habe, „die biblische Schöpfungsgeschichte zu retten“ (Mühlmann 1986, 91).

wertgeleiteten Historiographie besteht demnach darin, dass historische Entwicklungen nicht im Zusammenhang mit ihrem historischen Kontext verortet, sondern nur kurzschlüssig mit heutigen Gegebenheiten verglichen werden (Maher, Maher 2003, 304). Der Maßstab für die Einschätzung historischer Entwicklungen zu Fragen der Behinderung sollte demnach zunächst nicht unser heutiger gesellschaftlicher, wissenschaftlicher, pädagogisch-praktischer Wissensstand über diese Sachverhalte sein, sondern die zeithistorischen Gegebenheiten und Kontexte: „Treatments accorded in the past must be compared not to conditions today, but to the general conditions of those times.“ (Maher, Maher 2003, 304) In geschichtswissenschaftlichen Debatten, so Benjamin (2009, 7), wird dieses Problem unter dem Stichwort des ›Präsentismus‹ bzw. der ›present-mindedness‹ diskutiert, wobei die Funktion einer ›präsentistischen‹ Betrachtungsweise letztlich darin bestehe, das gegenwärtig Erreichte zu glorifizieren. Commager (1954) hatte bereits 1954 mit Blick auf die US-amerikanische Geschichtsschreibung, die in dieser Weise ›präsentistisch‹ verfuhr, betont, dass dabei die Geschichte den Interessen der herrschenden Klasse aufgeopfert werde. Für das Feld der heilpädagogischen Historiographie deutete Ellger-Rüttgardt (1985, 113) eine derartige Gefahr an, wenn sie im Hinblick auf die Auffassung, dass es Heilpädagogik immer um die Realisierung von möglichst normalen Lebensbedingungen gegangen sei, festhält, dass es sich dabei wohl eher um eine heutige, idealistische Konstruktion handele. ›Präsentismus‹ scheint demnach eher dem ideologischen Bedürfnis nach Selbststilisierung und Selbstimmunisierung zu dienen als dem Versuch, historische Vorgänge zu verstehen. In forschungstheoretischer Hinsicht wird deshalb in der vorliegenden Arbeit nicht versucht, heutige Konzepte wie ›Normalisierung‹, ›Inklusion‹, ›Solidarisierung‹ etc. als Maßstäbe der Beurteilung von historischen Quellen zu begreifen, vielmehr werden die historischen Quellen als Beiträge zu einem fachlichen Kommunikationszusammenhang verstanden, der dazu diene, zunächst als rätselhaft erscheinende Phänomene in ihren Entstehungsbedingungen und wesenhaften Erscheinungsformen aufzuschließen.

2. Zur Interpretationsperspektive der vorliegenden Arbeit

Mit dem Hinweis darauf, dass die Quellen als Beiträge zu einem fachlichen Kommunikationszusammenhang verstanden werden, ergibt sich im Sinne der „Offenlegung“ (Musenberg 2012, 57) des theoretischen Ausgangspunkts hermeneutischer Interpretation die Notwendigkeit, die der Arbeit zugrunde liegende Interpretationsperspektive vorzustellen (Klafki 1971, 132, ff.; Rittelmeyer, Parmentier 2007, 43; Koller 2012, 209f.). Diese stützt sich auf systemtheoretische Konzeptionen Luhmannscher Provenienz, die davon ausgehen, dass es sich bei diesen fachlichen Kommunikationszusammenhängen um „sozialkommunikative Netzwerke“ (Rothland 2008, 48) handelte, in denen sich Autoren zu einem thematischen Problembestand zu Wort meldeten und – im besseren Falle – auf die entsprechenden Äußerungen anderer Autoren Bezug nahmen. Systemtheoretisch formuliert stellen diese Kommunikationen (in Form von Beobachtung und Erkenntnis) Operationen in einem System dar, die nur möglich sind „im Kontext eines Netzwerkes von Operationen desselben Systems, auf die sie vorgreifen und zurückgreifen“ (Luhmann 1990a, 38). Das bedeutet, dass eine Einheit, die Luhmann als System bezeichnet, nur existiert, wenn Operationen entstehen, die an Vorangegangenes anschließen und Nachfolgendes ermöglichen. Ist dies der Fall, dann spricht Luhmann davon, dass die Operationen eines Systems Anschlussfähigkeit besitzen. Daraus ergibt sich als Restrikti-

on, dass Operationen nur innerhalb eines Systems erzeugt und also nicht von außen, von der Umwelt in das System eingeführt werden können. (Luhmann 1990b, 28) Hat sich ein System in diesem Sinne konstituiert, operiert es ›selbstreferentiell‹:

„Ein System kann man als selbstreferentiell bezeichnen, wenn es die Elemente, aus denen es besteht, als Funktionseinheiten selbst konstituiert und in allen Beziehungen zwischen diesen Elementen eine Verweisung auf diese Selbstkonstitution mitlaufen lässt, auf diese Weise die Selbstkonstitution also fortlaufend reproduziert.“ (Luhmann 1985, 59)

Dieser Auffassung könnte man gerade im Hinblick auf die vorliegende Arbeit entgegenhalten, dass doch historisch gesehen Beiträge zur Kretinismusforschung bspw. auch von Reiseschriftstellern stammten, die nicht dem ›System der Wissenschaft‹ angehörten. Doch für Luhmann definiert sich die Grenze eines Systems nicht durch bspw. Anstellungsverhältnisse, Gebäudegrenzen oder die Professionszugehörigkeit der Produzenten von kommunikativen Beiträgen. Die Grenze eines Systems ergibt sich dadurch, dass ein kommunikativer Beitrag innerhalb eines sozialen Systems anschlussfähig ist, was bedeutet, dass ein Kommunikationsbeitrag A zum einen auf vergangene Beiträge innerhalb des Systems verweist und künftige Beiträge ermöglicht und dass zum anderen davon unterschiedene Kommunikationsbeiträge auf diesen Kommunikationsbeitrag A verweisen. Dies bedeutet aber auch, dass selbst die Produzenten dieser Kommunikationsbeiträge nicht dem sozialen System angehören, sondern nur ihre kommunikativen Beiträge, weshalb Luhmann (1981, 20) schrieb: „Die Gesellschaft besteht nicht aus Menschen, sie besteht aus Kommunikationen zwischen Menschen.“

In diesem Sinne wird in der vorliegenden Arbeit von der Bedingung abgesehen, dass die wissenschaftliche Relevanz von kommunikativen Beiträgen an die Zugehörigkeit ihrer Produzenten zum institutionellen Kontext der Universität gebunden sei. Auch wenn es für die Untersuchung heutiger disziplinärer Debatten unerlässlich erscheint, die institutionellen Faktoren des universitären Kontextes mit zu berücksichtigen, da hier ein spezifischer Nährboden für die Entstehung derartiger kommunikativer Beiträge besteht (Stichweh 1984, 62), wird auf die Untersuchung dieses Kontextes in der vorliegenden Arbeit verzichtet, da – aus der Sicht der damaligen Zeitgenossen – relevante, und das heißt: diskussionswürdige Beiträge von beinahe allen Personen stammen konnten, selbst wenn sie nicht dem wissenschaftlich-universitären Umfeld angehörten. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass um 1800 eine fachwissenschaftliche Differenzierung, wie wir sie heute kennen, weitgehend noch nicht existierte. Deshalb konnten um 1800 bspw. auch Philosophen relevante Aussagen über Sachverhalte wie Kretinismus und Blödsinn äußern, die von Medizinern wahrgenommen und diskutiert wurden. Zudem hatte sich um 1800 eine eigene Fachrichtung der Psychologie trotz erster Emanzipationsbewegungen noch nicht ausdifferenziert, so dass viele Autoren, die psychologische Theorien entwarfen, der philosophischen Fachrichtung angehörten (Regenspurger, Zantwijk 2005a, 8). Die in der vorliegenden Arbeit verwendeten Bezeichnungen ›Kretinismusforschung‹ und ›Blödsinnsforschung‹ bilden demnach nicht damals existierende Fachgrenzen ab, sondern sind rekonstruktive Benennungen kommunikativer Zusammenhänge, die dazu dienen, diese Netzwerke von Kommunikationsbeiträgen im Sinne von Diskursen (Raphael 2003, 236f.) von angrenzenden Diskursen zu unterscheiden.

Auch wenn im systemtheoretischen Sinne die Professionszugehörigkeit kein Kriterium für die Zugehörigkeit von Kommunikationen zu einem sozialen System darstellt, so wird

in der vorliegenden Arbeit die professionelle Zugehörigkeit eines Autors bei der Untersuchung seiner Kommunikationsbeiträge dennoch mitberücksichtigt werden. Dies geschieht jedoch nicht unter dem Aspekt, *ob* dieser oder jener Beitrag mehr oder weniger (z.B. wissenschaftliche) Relevanz aufwies, sondern im Hinblick auf die Frage, ob dieser professionelle Kontext eine bestimmte inhaltliche Blickrichtung auf Phänomene der geistig-mental affälligkeiten nahelegte.

Einem Ansatz, der davon ausgeht, dass sich Kommunikationen in Form eines Netzwerkes ›selbstreferentiell‹ organisieren, könnte man entgegenhalten, dass Kommunikationen i.d.R. doch die Folge von Handlungen seien, dass also zuerst eine Behandlungspraxis für Menschen mit Auffälligkeiten existieren musste, die dann zur Entwicklung einer Theorie über die behandelten Phänomene führte (Maher, Maher 2003, 304). Doch im Falle der geistig-mental affälligkeiten scheint dies *nicht* der Fall gewesen zu sein: Bevor eine konkrete Behandlungspraxis einsetzte, gab es eingehende Debatten, die der Eingrenzung, Unterscheidung, Identifizierung und Erklärung dieser Phänomene dienten. Auf der Grundlage der seelentheoretischen bzw. anthropologischen Erklärung dieser Phänomene wurde dann, ebenfalls vor der Eröffnung erster heilpädagogischer ›Idioten- und Kretinenanstalten‹, über Fragen der – u.a. erzieherischen – Behandlung diskutiert. Die theoretischen Konstruktionsprozesse und damit die systemische Entfaltung entsprechender Kommunikationszusammenhänge waren also weit fortgeschritten, bevor mit Guggenbühl oder Saegert erste heilpädagogisch orientierte Überlegungen zu Kretinismus und Blödsinn publiziert wurden. Guggenbühl, Saegert und andere heilpädagogische Pioniere griffen deshalb nicht auf irgendwelche vorgängige Behandlungspraxen für Menschen mit geistig-mental affälligkeiten zurück, sondern motivierten ihr Tun einerseits mit subjektiven ›Initiationserlebnissen‹, andererseits durch den Versuch, an existierende Debatten der Kretinismus- und Blödsinnforschung anzuschließen.

Wenn die Entwicklung von Theorien über geistig-mentale Auffälligkeiten soeben als ›Konstruktionsprozess‹ bezeichnet wurde, so ist damit gemeint, dass bspw. die psychologisch-anthropologischen Kategorien, wie sie in der Kretinismus- und Blödsinnforschung seit 1780 verwendet wurden, keine ›natürlichen‹ Kategorien darstellen, sondern der Konvention und damit der Tradition entstammen: Es war und ist Konvention, bestimmte psychische Aspekte so und so zu benennen und diese dann zu messen und beforschen. Ob diese Aspekte wirklich existierende, natürliche Aspekte des Psychischen darstellen, diese Frage konnte und kann nicht beantwortet werden. (Danziger 1997, 1ff.) Vielmehr ist mit Danziger (1997, 9) im Hinblick auf die psychologisch-anthropologischen Annahmen der Zeit davon auszugehen, „that the essence of psychological categories ... lies in her status as historically constructed objects“. Dies gilt jedoch nicht nur für die psychologischen Begriffe, sondern schon für die Beschreibung der Phänomene und deren Benennung, die ab 1780 in bestimmte Formen gebracht werden, die dann allmählich zur Konvention wurden.

In diesem Punkt kann der Auffassung der Disability Studies zugestimmt werden, dass der „radikale Konstruktivismus ... den Körper als sprachlich-diskursive Konstruktion (begrift)“ (Dederich 2007, 58f.). Doch deren Vermutung, die sich auf Foucault stützen möchte, dass sich in dieser Beschreibung des Körpers „religiöse Vorstellungen, ökonomische Lebensbedingungen und politische Verhältnisse, soziale Erfahrungen und kulturelle Mentalitäten, Rollenerwartungen und Regeln des sozialen Verhaltens, gesellschaftliche Zuschreibungen und kollektive Zugehörigkeiten, schließlich moralische und ästhe-

tische Normen (>materialisieren<“ (Dederich 2007, 61), soll nicht als Generalvermutung der Untersuchung zugrunde gelegt werden, weil damit einhergeht, dass dem Konstruktionsprozess Macht- und Unterdrückungsinteressen eingeschrieben werden (Dederich 2007, 64ff.). Denn die sich in Verfahren, Techniken und Institutionen manifestierende >Macht< führe zu der Frage, „wie es der Macht und den Herrschaftstechniken gelingen kann, nicht nur äußerlich auf das Subjekt einzuwirken, sondern so im Subjekt wirksam zu werden, dass es sich in dem gewünschten Sinne selbst führt“ (Dederich 2007, 72). Derartige Vermutungen und Vorannahmen über Macht und Herrschaftstechniken stellen jedoch ihrerseits Konstruktionsleistungen eines Beobachters dar (sh. sinngemäß: Musenberg 2012, 48f.), die nicht nur den Blick auf die Quellen, sondern den Blick selbst zu verstellen drohen, denn: Wenn alle Konstruktionsleistungen Macht- und Herrschaftsinteressen implizieren, so gilt das auch für die Konstruktionsleistungen desjenigen, der dies feststellt. Doch damit würde diese Feststellung in sich paradox, da sie ein Herrschaftsinteresse aufdeckt, das sie zugleich selbst ist. Habermas (1985, 314f.) hat die Rolle der Machttechnologien bei Foucault insofern kritisiert, als sie ein konzeptionelles Defizit seiner Diskurstheorie lösen sollten: Der Diskurs sei bei Foucault von allen Kontextbedingungen losgelöst und folge nur Regeln, die er selbst vorgibt. Doch, so Habermas (1985, 315): „Es gibt ja keine Regeln, die ihre eigene Anwendung regeln könnten.“ Dieses Problem werde durch die Einführung des Konzepts der Machttechnologien >gelöst<, denn sie seien es nun, die den Diskurs wie an unsichtbaren Fäden steuern. In forschungsmethodischer Hinsicht wird in der vorliegenden Arbeit deshalb dem Ansatz von Busse (2003, 23ff.) gefolgt, der sich einerseits zwar auf Foucaults Methode der Diskursanalyse stützt, die Texte dann aber nicht unter v.a. ideologiekritischer, sondern in einer deskriptiv-historischen Perspektive als Teil von Diskursen über einen Sachbereich betrachtet (Heinze 2008, 48ff.), durch die Realitäten erzeugt werden (Goertz 2001, 53).

Aus den genannten Gründen wird in der vorliegenden Arbeit nicht einer Auffassung von >Konstruktivismus< gefolgt, wie sie in den Disability Studies vorliegt, sondern jenem Ansatz, den Niklas Luhmann entwickelt hat. Für ihn sind Begriff und Konzept des radikalen Konstruktivismus unauflösbar mit jenem des Beobachters verbunden: Jedes Beobachten, so Luhmann (1990a, 39), besteht darin, dass eine Unterscheidung vorgenommen wird, mit der etwas bezeichnet werden soll. Eine Beobachtung kann sich jedoch nicht selbst beobachten, sondern benötigt eine >zweite< Beobachtung, die diese >erste< Beobachtung beobachtet. Für jede Operation, die vorgenommen wird, gilt dann, dass sie ihrerseits beobachtet werden kann, so dass „(k)ein Beobachter ... dem Beobachtetwerden entinnen (kann)“ (Luhmann 1990a, 52). Ein Beobachter, der andere Beobachter beobachtet, stellt demnach für Luhmann ein Beobachter zweiter Ordnung dar, der etwas kann, was der Beobachter erster Ordnung, also der beobachtete Beobachter, nicht kann: Einerseits beobachtet er nämlich einen anderen Beobachter (erste Differenz), andererseits beobachtet er aber auch, daß dieser andere Beobachter beobachtet und damit dasselbe tut, wie er selbst (zweite Differenz). Für die Beobachtung zweiter Ordnung besteht damit die Möglichkeit, autologisch in dem Sinne zu verfahren, „daß sie aus der Beobachtung ihres Gegenstandes Schlüsse auf sich selbst ziehen muß“ (Luhmann 1990c, 15f.). Dieser Schluss besteht darin, dass festgestellt wird, dass auch diese Beobachtung zweiter Ordnung so verfährt wie die Beobachtung erster Ordnung: Die im Moment der Beobachtung verwendeten Unterscheidungen können im Moment der Beobachtung nicht selbst beobachtet werden (analog: Goertz 2001, 88ff.). Erst für die Beobachtung zweiter

Ordnung ergibt sich mit Blick auf die beobachtete Beobachtung erster Ordnung die Möglichkeit, jene Unterscheidungen zu sehen, die in der Beobachtung erster Ordnung unsichtbar blieben. Damit eröffnet sich der Blick darauf, wie in der Beobachtung erster Ordnung bislang unbestimmte Komplexität in bestimmte Komplexität übergeführt wurde, aber auch darauf, wie in dieser Beobachtung erster Ordnung Paradoxien, Zirkel etc. invisibilisiert wurden. (Luhmann 1990c, 15f.; 1992, 128) Luhmanns Ansatz verdeutlicht auch, dass eine Beobachtung, die in *allen* Konstruktionsversuchen das Moment des Herrschaftsinteresses vermutet, sich in einen Selbstwiderspruch verwickelt, da sie im Moment der Aufdeckung des eigenen Herrschaftsinteresses bereits einem Herrschaftsinteresse erlegen wäre.

Man könnte einer konstruktivistischen Sicht auf Geschichte entgegenhalten, dass damit dem Prinzip des ›anything goes‹ entsprochen werde, das es jedem erlaube, das für richtig zu erklären, was er für richtig hält. Doch das wäre ein Missverständnis, denn es wird nicht eine Vergangenheit erzeugt, „als ob es sie sonst nicht gäbe, konstruiert wird die Geschichte“ (Goertz 2001, 37), also eine Erzählung, die die Vergangenheit nicht abbildet, sondern in einer ihr ursprünglich nicht eigenen Sprache beschreibt. Dennoch wird auch in der Geschichtswissenschaft von einem Richtigkeitsanspruch ausgegangen, der „nicht vom einzelnen, auch nicht von einer Arbeitsgemeinschaft, sondern von der Forschung der hundert Augen verwaltet“ (Wittram 1968, 24) und somit von Generation zu Generation neu aufgeworfen wird. In diesem Sinne kann man mit Luhmann sagen: Richtigkeits- und Wahrheitsansprüche sind auf Systembildung angewiesen – in der Vergangenheit der Kretinismus- und Blödsinnsforschung und in der Gegenwart der wissenschaftlich forschenden Gemeinschaft.

Diese methodologischen Hinweise haben für die vorliegende Arbeit in inhaltlicher Sicht zur Folge, dass die seit 1780 geführten Debatten zum einen als ein selbstreferentiell organisiertes soziales Netzwerk von schriftlichen Quellen i.S. von kommunikativ verfertigten ›Ideen‹ verstanden werden. Zudem wird davon ausgegangen, dass dieses Netzwerk einen fortschreitenden Prozess der Konstruktion ermöglichte, in dem bis dahin weitgehend unbekannte Phänomene theoretisch gefasst werden sollten. Dieser wird nicht sogleich als Macht- und Herrschaftsinteresse (wozu er aber auch führen konnte), sondern zunächst als Entdeckungsprozess begriffen, der – auch dies im Gegensatz zur sonstigen heilpädagogischen Historiographie – nicht zur Exklusion, sondern zur ›Eingemeindung‹ von bislang unbekanntem Phänomenen in den Bereich des Menschlichen diene. Dieser Entdeckungsprozess trug demnach zur Ausweitung der Grenzen des Begriffs des Menschlichen bei, nicht zu dessen engeren Umfriedung.

Die normative Vorgabe, die historischen Entwicklungen als Entdeckungszusammenhang zu begreifen, soll die für eine historische Analyse notwendige offene und kritische Haltung möglichst nicht behindern, weshalb „wertgebundene Vorannahmen durch die Konfrontation mit den historischen Daten modifiziert, revidiert oder ganz fallengelassen werden“ (Ellger-Rüttgardt 1991, 50) sollen. Dies verweist darauf, dass die Analyse, die in dieser Arbeit vorgelegt wird, einen Konstruktionsversuch darstellt, denn „Wirklichkeit ist *nie an sich* erfahrbar, sondern *immer nur für uns*“ (Landwehr 2008, 91; H.i.O.). Damit einher geht auch, dass ›blinde Flecke‹ in der Beobachtung zwar möglichst vermieden werden sollen, doch vermutlich dennoch existieren (Luhmann 1990a, 40; 1990d, 231), blinde Flecke, die wiederum durch andere Beobachtungen beobachtet werden können.

Ob die identifizierten Diskurse auch wirklich in der untersuchten Weise existierten, ist eine Frage, die – so wie die Ergebnisse der Arbeit – kritisch beleuchtet und durch weitere Forschungen beantwortet werden kann, die zu relevanteren, und das heißt: an die Quellenlage, aber auch zu für künftige Forschungen anschlussfähigeren Kommunikationsbeiträgen führen. Damit wird historische Forschung nicht beliebig, vielmehr soll sie durch die Benennung ihrer Unterscheidungen die Ergebnisse nichtzufällig und für andere kontrollierbar machen (Tremel 2005, 10).

Dies impliziert eine Haltung gegenüber den Quellen, derzufolge *versucht* wird, die Maßstäbe für ihre Beurteilung in erster Linie aus den zeitlichen Rahmenbedingungen selbst und nicht aus heute gültigen Unterscheidungen (Wertvorstellungen) rückprojizierend zu beziehen. Denn letztlich würden Rückprojektionen nur Einsichten darüber zulassen, ob die heutigen Erkenntnisse schon damals vorlagen, was Jacob (1967, 11) schon im Jahre 1967 so kommentierte: „Solche Geschichtsforschung ist wenig ergiebig und bleibt unbefriedigend.“

3. Zur Methode

Die Quellenlage ist für eine Untersuchung der Geschichte von Kretinismus und Blödsinn äußerst umfangreich, doch war der Zugang zu diesen Quellen bis in die jüngste Zeit hinein mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Seit 2005 wurde mit dem Projekt ›google books‹ und anderer im Internet verfügbarer Quellenarchive wie bspw. ›archive.org‹ oder das deutschsprachige ›zeno.org‹, durch die das Wissen der Welt für alle Menschen zugänglich gemacht werden soll (<http://books.google.de/>), der wissenschaftlich-historischen Forschung eine völlig neue Möglichkeit verschafft, mit umfangreichem Quellenmaterial zu arbeiten. Theoretisch wäre dieses Material zwar auch auf anderem Wege zugänglich, doch aus Zeit- und Kostengründen wäre eine praktische Forschung mit diesem umfangreichen Material kaum möglich. So problematisch das Projekt ›google books‹ im Hinblick auf aktuelle Buchpublikationen erscheinen mag, so begrüßenswert ist es für die Arbeit mit jenen Quellenbeständen, für die keine Urheberrechte mehr bestehen (zeit.de/online). Auch für die heilpädagogische Historiographie eröffnen sich damit bislang ungeahnte Möglichkeiten, die Geschichte des eigenen Faches zu untersuchen, sofern es um die Geschichte des 19. Jahrhunderts geht: Die momentanen Digitalisate historischer Quellen, die ›google books‹ im deutschsprachigen Raum zur Verfügung stellt, enden mit dem Erscheinungsjahr 1871; für viele Quellen aus dem Zeitraum seit 1872 finden sich aber andere digitale Datenbanken wie das erwähnte ›archive.org‹.

Diese unschätzbare Hilfe darf aber nicht zu der Illusion verführen, dass *alle* Quellen in diesen online-Archiven abrufbar bereit stünden. Gerade im engeren Sinne heilpädagogische Quellen werden bislang nur bruchstückhaft zur Verfügung gestellt, so dass einschlägige Forschung weiterhin auf Fernleihen und Bibliotheksrecherchen angewiesen ist. Damit ist aber auch die Problematik des traditionellen Entleihsystems verbunden, dass mitunter Monate verstreichen, ehe das gewünschte Werk vorliegt. Aber auch die sonstigen Quellen sind nicht vollständig in online-Archiven vorhanden. Zudem besteht – so wie schon in den Zeiten vor der Existenz von online-Archiven – weiterhin das Problem, dass die Zugänglichkeit von Quellen von t.w. nicht kalkulierbaren Vorgaben abhängig ist. Im Vergleich zu früher wird dieses Problem jedoch durch die immense Zahl der Quellen und die Möglichkeit minimiert, weiterhin das traditionelle Bibliothekswesen

nutzen zu können. Der Autor der vorliegenden Arbeit geht deshalb davon aus, dass das bearbeitete Quellenmaterial hinreichend repräsentativ ist, um daraus Schlüsse auf die allgemeinen Entwicklungen innerhalb der Blödsinns- und Kretinismusforschung sowie der Heilpädagogik in der Zeit zwischen 1780 und 1900 zu ziehen (analog: Heinz 1996, 22).

Die relativ gute Zugänglichkeit zu einer großen Zahl an schriftlichen Quellen ermöglicht dabei eine ideengeschichtliche Untersuchung, die sich der Methode der historischen Diskursanalyse bedient. Im Feld der heilpädagogischen Historiographie liegen Arbeiten, die diesen Ansatz benutzen, bereits vor, so z.B. jene von Hans-Uwe Rösner (2002). Mit dieser Methode ist es möglich, die Grenzen eines wissenschaftlichen Fachgebietes zu überschreiten und außerfachliche Diskurse mit zu berücksichtigen. Damit „ergibt sich dann allerdings ein anderes Bild, als es die internen Fachgeschichten der Heilpädagogik gezeichnet haben, die oft allzu euphemistisch und affirmativ an den Ideen von *Fortschritt*, *Humanisierung*, *Emanzipation* und *Integration* der Behinderten ausgerichtet waren“ (Gröschke 2008, 41; H.i.O.).

Im Falle der vorliegenden Arbeit ist es insofern gerechtfertigt, von Diskursen zu den Themenfeldern ›Kretinismus‹ und ›Blödsinn‹ zu sprechen, da diese Debatten die von Sarasin (2003, 34f.) angeführten Charakteristika aufweisen: Die zeitlichen Ausgangspunkte dieser Diskurse sind um 1780 zu verorten; sie beinhalten thematische Wiederholungen und Bezugnahmen auf analoge Untersuchungen, die gewisse Regelmäßigkeiten in der Sichtweise auf diese Auffälligkeiten beinhalten; sie weisen Anknüpfungspunkte an angrenzende Diskurse auf, wobei für die vorliegende Arbeit vor allem die Anknüpfung an das jeweils andere Themenfeld sowie geistesgeschichtlich-anthropologische Anknüpfungen von Interesse sind; und die Zahl der Quellen ist ausreichend genug, um ein „diskursives Archiv“ (Sarasin 2003, 35) anlegen zu können, das eine Sichtung der wesentlichen Aussagen zulässt.

Innerhalb der diskursanalytischen Methodenliteratur werden die Bezüge zur Hermeneutik oft eher nur gestreift. Heinze (2008, 19ff.) spricht davon, dass die Diskursanalyse Bezüge zur philosophischen Hermeneutik aufweise, da letztere von einem sprachlich konstituierten Verstehen der Welt ausgehe. Dabei ersetze die Diskursanalyse nicht hermeneutische Verfahren, sondern nütze sie (Landwehr 2008, 92). Diese nicht sehr aussagekräftige Berücksichtigung ›der‹ Hermeneutik könnte damit zusammenhängen, dass es sich dabei nicht um ein geschlossenes System von methodischen Schritten bzw. von präzisen Regeln zum Verstehen von Texten etc. handelt, sondern eher um eine Sammlung von allgemeinen Regeln und Grundsätzen, die in konkreten Untersuchungen in Form von unterschiedlichen ›Tiefen‹ der Verstehensprozesse umgesetzt werden (Rittelmeyer, Parmentier 2007, 41f.). Die Besonderheit der Diskursanalyse gegenüber hermeneutischen Verfahren wird aber darin gesehen, dass sie den „Blick auf komplexere Einheiten von Sprache“ (Heinze 2008, 21) lenke, da der Diskurs „eine Menge von Aussagen (beschreibt), die einem gemeinsamen Formationssystem angehören“ (Heinze 2008, 21). Bezugspunkt der Analyse ist dabei nicht so sehr die Aufdeckung des verborgenen Sinns von Einzeltexten, den es laut Foucault in Diskursen nicht gibt (Goertz 2001, 73, 79), sondern die Aufdeckung eines latenten Sinns, der als das zugrundeliegende Wissen der Zeit in Diskurse eingeflossen ist (Busse 2003, 26). In diesem Sinne werden in der vorliegenden Arbeit nicht nur die geistesgeschichtlichen Debatten zur Anthropologie berücksichtigt, sondern auch Querverweise zum Denken anderer Autoren, um so das Ge-

flecht des Denkens zu verdeutlichen, in das die Diskurse zu Kretinismus und Blödsinn eingelagert waren. Damit kann nach Auffassung des Autors der vorliegenden Arbeit auch dem hermeneutischen Grundsatz der Berücksichtigung des historischen Kontextes Rechnung getragen werden (Klafki 1971, 140; Rittelmeyer, Parmentier 2007, 44f.; Koller 2012, 212f.).

Dies verdeutlicht, dass die Methode der Diskursanalyse nicht auf die Rekonstruktion von Einzeltexten, sondern auf die Konstruktion von überindividuellen Wirklichkeiten zielt, womit ein bestimmtes Geschichtsbild verknüpft ist: Die Annahme, Geschichte sei auf die Handlungen einzelner Akteure rückführbar, wird zwar aufgegeben, doch wird dennoch nicht von der Bedeutung der Subjekte abgesehen. Obgleich sie nicht als Initiatoren von Diskursen gelten, stifteten sie Beiträge zu diesen Diskursen, wobei sich für sie „individuelle Positionierungsmöglichkeiten (eröffneten – JG), die je eigene Formen der Aussage und der Wahrnehmung zulassen“ (Landwehr 2008, 94). Einerseits werden Subjekte also von Diskursen geformt, andererseits verorten sie sich selbst in diesen Diskursen. Dennoch gehen diese Subjekte – ganz im Sinne des Luhmannschen Konstruktivismus – weder in diese Diskurse ein noch in ihnen auf: Lediglich ihre kommunikativen Beiträge fließen in diese Diskurse ein. Mit der historischen Diskursanalyse können dann nach Landwehr (2008, 96) Wissensbestände, die bspw. aus den Naturwissenschaften stammen, ›re‹konstruiert werden:

„Historische Diskursanalyse untersucht mithin Wahrnehmungen von Wirklichkeit, den Wandel sozialer Realitätsauffassungen, oder, um es besonders allgemein zu formulieren: Historische Diskursanalyse erforscht die Sachverhalte, die zu einer bestimmten Zeit in ihrer zeichenhaften und gesellschaftlichen Vermittlung ... als gegeben anerkannt werden.“

Mit Busse (2003, 26) kann ergänzt werden, dass neben dem von Landwehr gemeinten manifesten Fachwissen auch das latente Diskurswissen in den diskursanalytischen Blick genommen wird. Im Hinblick auf die Untersuchungen der vorliegenden Arbeit ergaben sich damit die folgenden drei methodischen Schritte: Als *erstes* galt es, eine Textauswahl vorzunehmen, womit das Problem der Erzeugung des zu untersuchenden *Textkorpus* in den Blick kam. Darauf folgten im zweiten Schritt die *Analyse der Einzeltexte* und die *Kombination* dieser Einzelanalysen. Im dritten Schritt wurde diese Analyse mit dem *Kontext* verknüpft.

3.1 Zum Textkorpus

Um Diskurse identifizieren zu können, gilt es, Einzeltexte (oder auch andere Medien wie audiovisuelle Hervorbringungen, was aber in der vorliegenden Untersuchung nicht der Fall ist) zu berücksichtigen, „die das Thema des Diskurses in irgendeiner Weise behandeln“ (Landwehr 2008, 102). Aufgrund der Berücksichtigung des Forschungsstandes sowie einer ersten Rezeption der heilpädagogischen Quellen hatten sich als Themen, die die Einzeltexte aufweisen sollten, die des Kretinismus sowie des Blödsinns bzw. im weiteren geschichtlichen Verlauf das der Idiotie ergeben. Kriterium für die Berücksichtigung als Quelle war dabei, dass sie in schriftlich fixierter Form veröffentlicht und damit in irgendeiner Form (als Monographie, als Zeitschriftenbeitrag etc.) für eine breitere Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind (Koller 2012, 208); Archivrecherchen zur Auffindung von Tagebüchern, Briefen etc. wurden aus diesem Grund nicht durchgeführt. Ein zweites, allerdings nicht allzu streng genommenes Kriterium für die Aufnah-